

Herrn  
Bürgermeister Christian Vedder  
Gemeinde Südlohn

**46354 Südlohn**

Südlohn, 17. Mai 2015

**CDU-Antrag zur Tagesordnung des Gemeinderates am 17.06.2015**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Vedder,

die CDU-Fraktion beantragt, über ein neues Finanzierungsmodell zur Sanierung von Wirtschaftswegen in Südlohn und Oeding zu beraten und zu entscheiden.

**Beschlussvorschlag:**

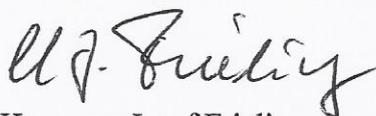
**Der Rat der Gemeinde Südlohn legt fest, dass zur Finanzierung der Sanierung von Wirtschaftswegen ein „Zuschlag“ zur Grundsteuer A erhoben wird. Zum 01. Januar 2016 wird der Hebesatz für die Grundsteuer A um 80%-Punkte erhöht. In Höhe dieses Ertrags sollte sich die Gemeinde aus allgemeinen Deckungsmitteln an der Finanzierung beteiligen. Diese Regelung gilt zunächst für die kommenden 5 Jahre und wird dann einer Überprüfung unterzogen. Sollte die angestrebte Gründung eines Wirtschaftswegeverbandes möglich werden, wird die Zuschlagsregelung aufgehoben.**

**Begründung:**

Seit vielen Jahren wird vom Gemeinderat die angekündigte Verwirklichung des Projektes Wirtschaftswegeverband erwartet, um eine Bewirtschaftung der Wirtschaftswege nachhaltig zu sichern. Dementsprechend wurden seit einigen Jahren überwiegend Unterhaltungsmaßnahmen umgesetzt und notwendige Sanierungen zurückgestellt.

Mehrfach wurde aus allen Ratsfraktionen der stetig anwachsende Sanierungsstau aufgegriffen und im Rahmen einer Mitfinanzierung über die Grundsteuer A eine planmäßige Vorbereitung notwendiger Wirtschaftswegesanierungen gefordert.

Dieser Schritt wurde zuletzt im Rahmen der Haushaltsplanberatung am 21.01.2015 – Produkt 61.01.01 - des Haupt- und Finanzausschusses diskutiert und fand überwiegende Zustimmung. Mit dem geplanten Finanzierungssystem über einen „Zuschlag“ zur Grundsteuer A hat die Gemeinde Raesfeld seit 6 Jahren gute Erfahrungen gemacht und zahlreiche Wirtschaftswege erneuert. In jedem Fall sollte nach Meinung der CDU-Fraktion die Verwaltung in Südlohn analog zu Raesfeld die notwendigen Vorbereitungen für eine Umsetzung zum 01.01.2016 durchführen. Bestehende Rücklagen können somit im nächsten Jahr im Zuge konkreter Sanierungsmaßnahmen ebenfalls aufgelöst werden. Durch die neue Regelung dürfte eine Summe von rd. 80.000 Euro für die Sanierung von Wirtschaftswegen jährlich zur Verfügung stehen.



Hermann-Josef Frieling